



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/510/2786

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

03.07.2013

Herr Hendrik van der Veen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.09.2013
Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2013
Rat	Entscheidung	02.12.2013

Mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der gegenwärtigen Stellenanteile für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird über den Bewilligungszeitraum bis Ende 2014 hinaus in die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Oelde aufgenommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des am 29.03.2011 in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaketes wurden befristet bis zum 31.12.2013 u. a. Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit (120 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf erhält seit dem Jahr 2011 für diese Aufgabe jährlich 876.000,- €.

Den Städten und Gemeinden werden aus dieser Summe jährlich Finanzmittel im Umfang von 13 Stellen mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKG für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr.

Demnach entfielen auf die Stadt Oelde in den Jahren 2011= 56.761,48 €, 2012= 56.596,18 € und für das Jahr 2013 eine Abschlagszahlung von 54.804,75 € für Personal- und Sachkosten (Büro, Ausstattung.).

Der Fachdienst Jugendamt setzt die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit dem 01.01.2012 um. Dabei wurde dieses befristete Angebot in das Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuungsangebote in Oelde integriert.

Die Planungsverantwortung für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Oelde trägt der Fachdienst Jugendamt. In Folge dessen werden die Finanzmittel im Produkt 06.01.02. Jugendsozialarbeit innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung verwaltet.

Wesentliches Ziel ist, diese befristete zusätzliche Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell mit bestehenden Angeboten zusammenzuführen, um u. a.

- Synergien (Ziele, Konzepte, Methoden, Angebote, Vertretungsregelungen usw.) durch die Anbindung in bestehende Fachteams zu erzielen,
- einen nahtlosen Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen und von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in durchgehender Begleitung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten,
- über das Jahr 2013 hinaus Schulsozialarbeit an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen zu ermöglichen,
- die Schulsozialarbeit in Oelde zu etablieren,
- ein System der Schulsozialarbeit zu installieren, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten und
- eine Vernetzung zwischen dem neuen Angebot und bereits bestehenden Angeboten zu schaffen, damit die professionelle Soziale Arbeit in Oelde zusätzlich gestützt wird.

In der Stadt Oelde wurde die Wahrnehmung der Aufgaben für die Grundschulen auf das Mütterzentrum Beckum e.V. und für die weiterführenden Schulen, Schwerpunkt Realschule/Gesamtschule auf die PariSozial gGmbH übertragen. Die Vertragslaufzeit wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 beschränkt. Nach Abrechnung der Förderbeträge dieser Jahre mit dem Kreis Warendorf werden die im Jahr 2011 nicht eingesetzten Fördermittel für die Fortsetzung im Jahr 2014 verwandt.

Mit der personellen Ergänzung an den Grundschulen und an der Realschule, Pestalozzischule, Gesamtschule sowie inzwischen auch am Thomas-Morus-Gymnasium, verfügen alle Schulformen über ein konzeptionell miteinander abgestimmtes Angebot der Schulsozialarbeit.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Anforderungen u.a. im Rahmen der inklusiven Beschulung als auch der zunehmenden Funktion der Schulen als „Komm-In-Schulen“ zur Aufnahme von Schülerinnen aus Zuwanderungsfamilien ohne Deutschkenntnisse, ist davon auszugehen, dass die geschaffenen personellen Kapazitäten unabhängig einer Refinanzierung aus Mitteln im Rahmen von Bildung und Teilhabe weiterhin benötigt werden. Bei darüber hinausgehenden personellen Bedarfen sollte allerdings vor einer weiteren städtischen Finanzierung von Personalressourcen zukünftig geprüft werden, inwieweit eine personelle Besetzung aus den Personalbudgets der Schulen möglich und dementsprechend zu favorisieren ist.

Zurzeit ist noch nicht abzusehen, ob über das Jahr 2014 hinaus eine weitere Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwarten ist. Zur Absicherung der personellen Ressourcen sollten die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 in die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2015 eingeplant werden, um die Ende 2013 auslaufenden Verträge mit den freien Trägern in einem nächsten Schritt bis zum 31.07.2015 (Ende des Schuljahres 2014/15) verlängern zu können. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 bzw. der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2016-2020, ist dann grundsätzlich über eine städtisch finanzierte Fortsetzung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffenen Schulsozialarbeit ggf. auch ohne Refinanzierung durch Dritte zu entscheiden.